



GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 14.03.2022

Zahl: Ba. 07/2022

Gegenstand: Michaela und Sebastian Zollitsch, Oberstuttern 8,

8954 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für den Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus und Nutzungsänderung zu 3 touristisch genutzten Einheiten / Zu- und Umbau beim bestehenden Betriebsgebäude und Nutzungsänderung zu einer touristisch genutzten Einheit / Abbruch der bestehenden Garagen und Neubau von überdachten Stellplätzen sowie einer Wohneinheit darüber /

Verlegung/Verbreiterung Gde.-Straße / Errichtung einer Stützmauer und Durchführung von Geländeänderungen sowie Errichtung einer Heizanlage in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.03.2022 haben Frau Michaela und Herr Sebastian Zollitsch, Oberstuttern 8, 8954 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus und Nutzungsänderung zu 3 touristisch genutzten Einheiten / Zu- und Umbau beim bestehenden Betriebsgebäude und Nutzungsänderung zu einer touristisch genutzten Einheit / Abbruch der bestehenden Garagen und Neubau von überdachten Stellplätzen sowie einer Wohneinheit darüber / Verlegung/Verbreiterung Gde.-Straße / Errichtung einer Stützmauer und Durchführung von Geländeänderungen sowie Errichtung einer Heizanlage in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude

auf den Grundstücken Nr. .27, .26/1, .26/2 und 422, KG 67201 Diemlern angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 29.03.2022
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 08:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

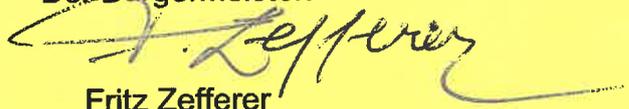
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Frau Michaela und Herrn Sebastian Zollitsch, Oberstuttern 8, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
2. Frau Anna Hörbinger, Oberstuttern 13, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
3. Herrn Erich Giselbrecht, Oberstuttern 10, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
4. Herrn Hubert Grießebner, Espang 47, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
5. Frau Marianne Eggmayr, St. Martin am Grimming 18/1, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
6. Herrn Wilfried Mayer, Oberstuttern 14, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
7. Frau Sabine und Herrn Johann Mayer, Oberstuttern 52, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
8. die Wassergenossenschaft Oberstuttern, z. H. Herrn Obmann Erich Giselbrecht, Oberstuttern 10, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
9. die Agrargenossenschaft Walgenossenschaft Diemlern-Niederstuttern, z. H. Herrn Obmann Univ.DoZ. Dr. Erich M. Pötsch, Sallaberg am See 100, 8943 Aigen im Ennstal
10. Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
11. die Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
12. Telekom Austria AG – NIC, 8051 Exerzierplatz 34, Graz-Gösting, kundmachung.sued@a1.at
13. Verfasser der Projektunterlagen: Baumeister Pieberl GmbH, Hauptstraße 256A, 8962 Gröbming
14. Herrn Rauchfangkehrermeister Harald Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
15. Frau Bautechn. Sachv. Frau Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann

Der Bürgermeister:


Fritz Zefferer



Angefragt: 14.03.2022
Genehmigt: 29.03.2022



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 14.03.2022

Zahl: Ba. 05/2022

Gegenstand: Schierl Friedrich und Franz Jun.

Gewerbepark Espang Gebrüder Schierl & Söhne, Diemlern 56,
8954 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für die Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle zur
gewerblichen Nutzung im Gewerbepark Espang Nr. 23

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.01.2022 haben Schierl Friedrich und Franz Jun., Gewerbepark Espang Gebrüder Schierl & Söhne, Diemlern 56, 8954 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle zur gewerblichen Nutzung im Gewerbepark Espang Nr. 23

auf den Grundstücken Nr. 475/7, KG 67201 Diemlern angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 29.03.2022
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 11:00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Herrn Franz Schierl, Diemlern 1, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
2. Herrn Friedrich Schierl, Diemlern 44, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
3. Herrn Gerhard Kiendler, Espang 17, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
4. Herrn Reinhard Getzlaff, Espang 54, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
5. Herrn Emil Singer, Diemlern 3, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
6. Herrn Ing. Martin Schröcker, Spechtstraße 8, 4501 Neuhofen an der Krems
7. Frau Herta Pretscher, Espang 39, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
8. die Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft Diemlern-Niederstuttern, z. H. Herrn Obmann Univ.Do. Dr. Erich M. Pötsch, Sallaberg am See 100, 8943 Aigen im Ennstal
9. die Gewerbepark Espang GmbH, Espang 23, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
10. die Wildbach- u Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen
11. Verfasser der Projektunterlagen: „TRAISEN“ Baugesellschaft.m.b.H, Mariazeller Straße 244, 3100 St. Pölten Spratzern
12. Herrn Rauchfangkehrermeister Harald Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
13. Frau Bautechn. Sachv. Frau Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 14.03.2022

Zahl: Ba. 06/2022

Gegenstand: Manuela und Bernhard Pilz, St. Martin am Grimming 50

8954 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.01.2022 haben Frau Manuela und Herr Bernhard Pilz, St. Martin am Grimming 50, 8954 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

auf den Grundstücken Nr. 230/1, KG 67210 St. Martin angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 29.03.2022
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 13:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte

hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

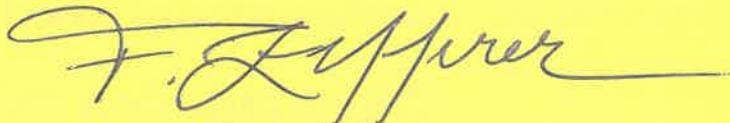
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Frau Manuela und Herrn Bernhard Pilz, St. Martin am Grimming 50, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
2. Frau Renate Portenkirchner, St. Martin am Grimming 91, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
3. Frau Julia Karner, St. Martin am Grimming 73, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
4. Herrn Reinhard Plank, St. Martin am Grimming 30, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
5. Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
6. die Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
7. Verfasser der Projektunterlagen: Letmaier Gröbming Bauges.m.b.H, Stoderstraße 315, 8962 Gröbming
8. Herrn Rauchfangkehrermeister Harald Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
9. Frau Bautechn. Sachv. Frau Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer



GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 14.03.2022

Zahl: Ba. 08/2022

Gegenstand: Katharina Maderebner, Gersdorf 17, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
Baubewilligung für den Neubau einer Hofstätte bestehend aus Wohnhaus,
Wirtschaftsgebäude, Pferdestall und Maschinenhalle

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.03.2022 hat Frau Katharina Maderebner, Gersdorf 17, 8962 Mitterberg-Sankt Martin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

Neubau einer Hofstätte bestehend aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Pferdestall und Maschinenhalle

auf den Grundstücken Nr. 2715/1, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Dienstag, den 29.03.2022
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 14:30 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte

hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Frau Katharina Maderebner, Gersdorf 17, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
2. Frau Heidemarie und Herrn Thomas Peer, Gersdorf 7, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
3. Frau Barbara und Herrn Günter Grießer, Gersdorf 13/1, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
4. Herrn Anton Hagmair, Guggenberg 20/1, 4551 Ried im Traunkreis
5. Herrn Josef Schnepfleitner, Gersdorf 5, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
6. Herrn Peter Zach, Dorf 148, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
7. Frau Brigitta Lauro-Maderebner, Gersdorf 53, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
8. Herrn Reinhard Wieser, Dorf 138, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
9. die Trink- und Nutzwasserversorgungsgemeinschaft Maderebner, z. H. Herrn Obmann Ernst Maderebner, Gersdorf 17, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
10. Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
11. Telekom Austria AG – NIC, 8051 Exerzierplatz 34, Graz-Gösting,
kundmachung.sued@a1.at
12. EVU Gröbming, Hauptstraße 434, 8962 Gröbming
13. Verfasser der Projektunterlagen: Letmaier Gröbming Bauges.m.b.H, Stoderstraße 315,
8962 Gröbming
14. Herrn Rauchfangkehrermeister Harald Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
15. Frau Bautechn. Sachv. Frau Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer